

Vortrag an den Ministerrat

Gesetzesbeschluss des Wiener Landtages vom 25. Juni 2020 betreffend ein Gesetz, mit dem das Wiener Veranstaltungsgesetz 2020 erlassen wird

Der Landeshauptmann von Wien hat den im Betreff genannten Gesetzesbeschluss bekanntgegeben und um Zustimmung der Bundesregierung zu der darin vorgesehenen Mitwirkung von Bundesorganen bei der Vollziehung ersucht. Die für die Verweigerung der Zustimmung offenstehende Frist endet am 1. September 2020.

Der Gesetzesbeschluss sieht – wie schon das geltende Wiener Veranstaltungsgesetz – in einer Reihe von Fällen die Mitwirkung der Landespolizeidirektion Wien bei der Überwachung von Veranstaltungen und der Verleihung von Berechtigungen vor (vgl. insbesondere § 38 Abs. 2).

Das Bundeskanzleramt hat mit dem Gesetzesbeschluss das Bundesministerium für Inneres befasst, welches keine Bedenken gegen die Erteilung der Zustimmung zu dieser Mitwirkung geltend gemacht hat.

Ich stelle daher den

Antrag,

die Bundesregierung wolle beschließen:

Das Bundeskanzleramt wird ermächtigt, an den Landeshauptmann von Wien folgendes Schreiben zu richten:

"An den
Herrn Landeshauptmann
von Wien
Lichtenfelsgasse 2
1010 Wien

Mag. Dr. Inez BUCHER
Sachbearbeiterin
inez.bucher@bka.gv.at
+43 1 531 15-643905

Ihr Zeichen:
MDR-KM 343825-2020-8
7. Juli 2020

Die Bundesregierung hat in ihrer Sitzung am 29. Juli 2020 beschlossen, gemäß Art. 97 Abs. 2 B-VG die Zustimmung zu der im Gesetzesbeschluss vorgesehenen Mitwirkung von Bundesorganen zu erteilen. "

23. Juli 2020

Mag.^a Karoline Edtstadler
Bundesministerin für EU und Verfassung